

Regelauslegungen für den Bereich des DTTB

herausgegeben und laufend aktualisiert
vom Ressort Schiedsrichter des DTTB

Stand Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Materialien | 4 |
| Das Netz | 4 |
| Am Tisch integrierte Netzhalterung | 4 |
| Netzaufschlag | 4 |
| Der Schläger | 4 |
| Reinigung von Schlägerbelägen | 4 |
| Fönen von Belägen | 5 |
| Aufbringen von Dämpfungsfolie | 5 |
| Montage von Schwamm und Obergummi | 5 |
| Fehlende Noppen | 6 |
| Schlägerwechsel während der Einspielzeit | 6 |
| Schlägerwechsel während des Spiels | 6 |
| Kleidung | 6 |
| Trikotfarben im Doppel bei nationalen Veranstaltungen | 6 |
| Farblich unterscheidbare Trikots bei Bundesveranstaltungen | 7 |
| Einheitliche Hosen/Röckchen im Mannschaftskampf | 7 |
| Radlerhosen | 7 |
| Untertrikots | 7 |
| Spielernamen auf Trikots | 7 |
| Spielernamen auf der Vorderseite des Trikots | 7 |
| Tragen von Kopfbedeckungen | 8 |
| Tragen von Nierengurten | 8 |
| Sportkleidung im Seniorensport | 8 |
| Spielen ohne Schuhe | 8 |
| Werbung | 9 |
| Auf der Haut aufgebrachte Werbung | 9 |
| Werbung für Alkohol und Tabak | 9 |
| URL auf dem Trikot | 9 |
| Vor dem Spiel | 9 |
| Mediananforderungen | 9 |
| Kleberäume | 9 |
| Benennung des Beraters/Coaches | 10 |
| Benennung des Mannschaftsführers | 10 |
| Einspielen | 10 |
| Tragen von Trainingsanzügen während der Einspielzeit | 10 |
| Verweigerung des Einspielens im Einzel | 10 |
| Verweigerung des Einspielens im Doppel | 11 |
| Karenzzeit für Mannschaften, die in Mindeststärke anwesend sind | 11 |
| Aufstellungen | 11 |
| Falsche Doppelaufstellung im 6er-Paarkreuz | 11 |
| Mitwirkung | 11 |
| Mitwirken in Bundesligen, Regional-und Oberligen | 11 |
| Mitwirken in der TTBL | 11 |
| Während des Spiels | 12 |
| Der Aufschlag | 12 |
| Behinderung, Lockerung der Aufschlagregel | 12 |

| | |
|--|-----------|
| Falscher Aufschlag in Regional- und Oberliga | 12 |
| Verwarnung nach klar falschem Aufschlag | 12 |
| Beidhändiges Schlagen | 12 |
| Time-out | 12 |
| Time-out im Anschluss an ein vorausgehendes Time-out | 12 |
| Beantragung eines Time-outs im Mannschaftskampf | 13 |
| Zerbrochener Ball | 13 |
| Wechsel des Spielballs während des Spiels | 13 |
| Berater als Zehlschiedsrichter | 13 |
| Abtrocknen und Handtuchpause | 13 |
| Aufgeben eines Satzes | 13 |
| Anzahl der Berater im Doppel | 14 |
| Coaching/Beratung während des Spiels | 14 |
| Pausen | 14 |
| Pause im Bundessystem..... | 14 |
| Zusätzliche Pausen aus gesundheitlichen Gründen | 14 |
| | |
| Disziplin und Fehlverhalten | 15 |
| | |
| Schlägerwurf | 15 |
| Gleichzeitiges Fehlverhalten im Doppel | 15 |
| Verwarnungen für Doppel im Paarkreuz-System | 15 |
| Gelbe und rote Karten am Zählgerät | 15 |
| Disqualifizierter Spieler als Berater | 16 |
| Disqualifizierter Spieler im Mannschaftskampf | 16 |
| Übertragen von Verwarnungen | 16 |
| Disziplinarstrafen in Regional- und Oberliga | 16 |
| Eingreifen des OSR in ein parallel stattfindendes Spiel | 17 |
| | |
| Gute Präsentation und Darbietung des Tischtennisports | 17 |
| | |
| Alkohol im Mannschaftskampf | 17 |

Materialien

Das Netz

Am Tisch integrierte Netzhalterung

Zur German Open 2010 in Berlin wurden neue Netze von Adidas eingesetzt. Der waagerechte Teil der Halterung war als Teil des Tisches angefertigt und verlief auf gleicher Höhe wie die Spielfläche selbst. Insofern gibt es keine "Halterung" oder "Zwinge". Der Referee hatte – nach Rücksprache mit dem ITTF-Equipment Committee - diesen waagerechten Teil als Bestandteil des Tisches ausgelegt (nicht als Netzaufhängung bzw. Zwinge; ebenso nicht als Tischoberfläche).

Das RSR schließt sich dieser Auslegung auch für nationale Veranstaltungen an. Allerdings ist darauf zu achten, dass die zu verwendenden Netzgarnituren dem zugelassenen Equipment entsprechen (siehe WO 6.3.)

(SR-Rundschreiben 3/2010)

Die oben genannte Auslegung erstreckt sich ebenfalls die Tische der Marke Cornilleau (siehe Bild unten).

(Regelanfrage 2016)



Netzaufschlag

Spieler A schlägt auf, der Ball berührt das Netz. Unmittelbar danach stützt sich der Rückschläger mit der freien Hand auf der Spielfläche ab.

Entscheidung: Punkt für den Spieler A, da zum Zeitpunkt des Aufstützens der Ball noch im Spiel war.

(SR-Rundschreiben 3/2009)

Der Schläger

Reinigung von Schlägerbelägen

In tischtennis 05/2010 wird die Reinigung von Schlägerbelägen während der Satzpausen behandelt. Das RSR teilt nicht die Auffassung des Autors, wonach eine Reinigung keine physikalische und sonstige Behandlung des Schlägers i. S. der Tischtennisregeln sei. Dies wird auch so nicht gelehrt. Hier erfolgte eine Richtigstellung in Form eines Leserbriefes.

Ein Abwischen des Schlägers am Trikot oder mit dem an den Tisch (in die Box) mitgebrachten Handtuch ist sicherlich erlaubt. Falls mit der "Reinigung" des Schlägers eine Säuberung mit Schwamm/Lappen, Wasser oder Reinigungsmitteln angestrebt wird, so ist dies nicht erlaubt, obwohl der Seitenwechsel selbst eine erlaubte Pause darstellt. Die Internationalen TT-Regeln B 4.2.5 schreiben vor, dass die Spieler ihre Schläger in den Pausen auf dem Tisch liegen lassen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Schläger genau in der Beschaffenheit für das gesamte Spiel verwendet wird, wie er vor der Begegnung durch den Schiedsrichter (oder Schlägerkontrolleur) geprüft und ggf. durch den Gegner in Augenschein genommen wurde.
(SR-Rundschreiben 3/2010)

Fönen von Belägen

Das Fönen von Belägen ist nach Meinung des RSR generell unzulässig. Das Erhitzen von Belägen stellt eine physikalische Behandlung dar, die nach den Internationalen TT-Regeln A 4.7 nicht zulässig ist, unabhängig davon, ob ein Schläger Raumtemperatur aufweist oder nicht. Dies gilt für das Fönen von Belägen ebenso wie für die Verwendung von Heizdecken oder anderen technischen Hilfsmitteln, wie etwa dem "Belag-Heizkissen" der Firma HERO. Die Firma wurde übrigens bereits im letzten Jahr vom DTTB auf die Unzulässigkeit ihres Produktes hingewiesen.
(Regelanfrage 2011)

Aufbringen von Dämpfungsfolie

Das Aufbringen einer sogenannten Dämpfungsfolie (z.B. des Herstellers Toni Hold) auf dem Schläger ist nicht zulässig. Anders als eine Klebefolie, deren einziger Zweck die Verbindung des Belages mit dem Schlägerblatt ist, soll die Dämpfungsfolie die Spieleigenschaften des verwendeten Belags verändern. So wird damit geworben, dass das die Dämpfungsfolie unter einem OX-Belag "die Geschwindigkeit verringert, ohne den Holzkontakt zu verlieren". Es handelt sich also bei der Dämpfungsfolie um einen nicht zugelassenen Zusatz im Sinne der Internationalen Tischtennisregel B 4.2.2. Desweiteren ist eine Dämpfungsfolie kein zulässiges Belagmaterial gemäß der Internationalen Tischtennisregeln A 4.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012, präzisiert 2018)

Montage von Schwamm und Obergummi

Die selbsttätige Montage einzeln erworbener Schwämme und von der ITTF zugelassener Obergummis ist nach Aussage der ITTF zulässig. Die ITTF-Zulassung wird nur für das jeweilige Obergummi erteilt, das dann mit einem beliebigen, den Internationalen TT-Regeln A 4.3.2 entsprechenden Schwamm kombiniert werden kann. Hieraus folgt, dass Schwamm und Obergummi auch wieder getrennt werden können, wenn das Material nach dieser Aktion noch den Internationalen TT-Regeln B 4.2.2 entspricht.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Fehlende Noppen

Ein Noppengummi muss lt. ITTR A 4.3.1 mindestens 10 und höchstens 30 gleichmäßig verteilte Noppen pro cm² aufweisen. Fehlende Noppen können dazu führen, dass der Belag unzulässig ist, und zwar dann, wenn mehr als zwei aneinanderhängende Noppen in der Mitte des Belages (Trefferfläche) fehlen. Am Rand des Schlägers dürfen auch mehr als zwei aneinanderhängende Noppen fehlen, sofern davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der Stelle nicht um die Haupttrefferfläche des Belages handelt.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

Schlägerwechsel während der Einspielzeit

Der Schläger kann während der Einspielzeit gewechselt werden, da das Spiel erst mit dem ersten Aufschlag beginnt. Bei einem Wechsel des Schlägers zu Spielbeginn besteht kein Anspruch auf erneutes Einspielen mit dem neuen Schläger.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Der zum Einspielen benutzte Schläger muss regelgerecht und so beschaffen sein, dass er ohne weiteres im Spiel eingesetzt werden könnte.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2014)

Schlägerwechsel während des Spiels

Wird der Schläger während des Spiels unabsichtlich beschädigt, darf er nach den Internationalen TT-Regeln B 4.2.4 durch einen anderen Schläger ersetzt werden, der dann nach dem Spiel getestet wird. Dies gilt auch dann, wenn sich der Zustand des Schlägers während des Spiels ohne äußeren Einfluss verschlechtert, etwa durch einen sich ablösenden Belag. Eine Beschädigung im Sinne der o.g. Regel muss nicht zwingend von außen erfolgen.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Ein während des Spiels absichtlich beschädigter Schläger darf nicht durch einen anderen Schläger ersetzt werden. Ist jedoch nur eine Seite des Schlägers beschädigt, kann der Spieler das Spiel mit der nicht beschädigten Seite des Schlägers fortsetzen, sofern die Beschädigung des Schlägers nicht mit einer Disqualifikation durch den Oberschiedsrichter geahndet wurde.

(ITTF-Regelauslegung 2017)

Kleidung

Trikotfarben im Doppel bei nationalen Veranstaltungen

In Anwendung der WO A 5.1 hat der DTTB-Leistungssportausschuss bestätigt, dass bei nationalen Veranstaltungen im Individualspielbetrieb Doppelspieler aus einem Mitgliedsverband die gleiche Spielkleidung tragen müssen. Gründe dafür:

- bessere Erkennbarkeit verbandsgleicher Doppel
- Umsetzung der Internationalen TT-Regeln ist gewährleistet
- keine weitere Verschlechterung der Vermarktungsmöglichkeit der Mitgliedsverbände

(SR-Rundschreiben 1/2009)

Farblich unterscheidbare Trikots bei Bundesveranstaltungen

Grundsätzlich gelten bei Bundesveranstaltungen die Internationalen TT-Regeln B 2.2.9: Die Trikots zweier Spieler bzw. Paare müssen sich farblich deutlich unterscheiden. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Verbände nur einen Satz Trikots bereitstellen und somit keine Wechsellmöglichkeit für die Spieler gegeben ist, kann diese Regel nach Meinung des RSR jedoch bei Bundesveranstaltungen außer Acht gelassen werden, wenn mediale Anforderungen (z.B. TV, Internet-Livestream) dem nicht entgegenstehen. Die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit der Spielkleidung und damit über die Einhaltung bzw. Lockerung der genannten TT-Regel obliegt dem OSR.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Einheitliche Hosen/Röckchen im Mannschaftskampf

Die Einheitlichkeit von Hosen bzw. Röckchen ist auch dann gegeben, wenn diese von unterschiedlichen Herstellern bezogen wurden, solange die Farben identisch sind. Herstellerapplikationen wie z.B. drei weiße Streifen, ein sog. Swoosh o.ä. stören die Einheitlichkeit nicht.

(Regelanfrage 2013)

Radlerhosen

Unter Hose bzw. Röckchen getragene Radlerhosen sind auch dann zulässig, wenn sie eine andere Farbe als die darüber getragene Sportkleidung haben. Sie müssen jedoch eine andere Farbe als die des verwendeten Balls haben. Zulässig sind auch solche Radlerhosen, die knapp unterhalb des Knies enden.

(Regelauslegung 2017)

Untertrikots

Unter dem eigentlichen Trikot getragene Shirts (z.B. Radtrikots) sind zulässig, auch dann, wenn sie eine andere Farbe als das darüber getragene Trikot haben. Sie müssen jedoch eine andere Farbe als die des verwendeten Balls haben. Zulässig sind auch solche Unterbekleidungen, deren Ärmel länger als die des darüber getragenen Trikots sind.

(Regelauslegung 2017)

Spielernamen auf Trikots

Gemäß BSO F 3.1 (Spielkleidung) haben Spieler und Spielerinnen während des Mannschaftskampfes Trikots zu tragen, auf deren Rückseite ihr Name gut lesbar aufgedruckt bzw. geflockt ist. Zwingender Bestandteil des Namens ist der Nachname.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

Spielernamen auf der Vorderseite des Trikots

Zusätzlich zum Namen auf der Rückseite des Trikots darf auch auf der Vorderseite der jeweilige Spielernamen aufgedruckt bzw. aufgeflokt sein. Dabei darf jedoch durch die zusätzliche Buchstabenfolge die Anzahl der für die Vorderseite des Trikots genehmigten Aufdrucke oder Werbeflächen nicht überschritten werden.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Tragen von Kopfbedeckungen

Das Tragen eines Stirnbandes oder eines als Stirnband getragenen Kopftuchs ist zulässig, wenn es dazu dient, wehende Haare zu bändigen und Schweiß vor dem Heruntertropfen aufzunehmen, und so ein ununterbrochenes Spiel gewährleistet ist. Aus demselben Grund sind auch Schweißbänder, die am Handgelenk oder am Arm getragen werden, zulässig.

Die Internationalen TT-Regeln erwähnen die Kopfbedeckung als Teil der Kleidung ausdrücklich nicht. Lediglich im *Handbook for Match Officials* ist das Stirnband als mögliche Ausnahme aufgeführt; gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der OSR fallweise entscheiden muss, welche Kleidung er für die jeweilige Veranstaltung für angemessen und für den Tischtennisport repräsentativ hält.

Eine grundsätzliche Freigabe oder ein grundsätzliches Verbot von Kopfbedeckungen für alle Veranstaltungen erfolgt somit nicht.

(SR-Rundschreiben 1/2006)

Das Tragen eines Kopftuches aus religiösen bzw. medizinischen Gründen ist zuzulassen, sofern es eine andere Farbe als die des verwendeten Balls hat.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagungen 2012)

Das Tragen eines sog. „Piratentuchs“ wird seitens der ITTF ebenfalls toleriert, sofern es eine andere Farbe als die des verwendeten Balls hat. Dieser Auslegung folgt das RSR auch für den DTTB-Spielbetrieb.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2017)

Tragen von Nierengurten

Grundsätzlich wird das Tragen von Bandagen einschließlich Nierengurten als medizinische Anforderung eingestuft und damit gestattet. Bandagen sitzen üblicherweise direkt auf der Haut. Somit ist beim Nierengurt darauf zu achten, dass dieser unter der Spielkleidung (Trikot) getragen wird.

(SR-Rundschreiben 1/2006)

Sportkleidung im Seniorensport

Grundsätzlich sollen die Tischtennisregeln, auch hinsichtlich der Kleidung, im Seniorensport uneingeschränkt angewendet werden. Allerdings soll der dem OSR zur Verfügung stehende Ermessensspielraum gerade im Seniorensport maximal ausgeschöpft werden. Dazu gehört das Spielen in langen Hosen, sofern das vom jeweiligen Spieler begründet wird oder im Sinne der Präsentation des Tischtennisports geboten erscheint. Das Einfordern eines ärztlichen Attests ist für eine solche Entscheidung nicht erforderlich.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Spielen ohne Schuhe

Grundsätzlich wird von Spielern erwartet, dass sie während des Spiels geeignete Schuhe tragen (vgl. Internationale TT-Regeln B 2.2.1). Begehrt jedoch ein Spieler ohne Schuhe zu spielen, da ihm das Spielen mit Schuhen Schmerzen bereitet, kann der OSR gemäß den Internationalen Tischtennisregeln B 3.1.2.10 das Spielen ohne Schuhe zulassen.

(Anpassung an die ITTF-Regelauslegung 9/2019)

Werbung

Auf der Haut aufgebrachte Werbung

Die Werbebestimmungen in den Internationalen TT-Regeln und den Wettspielordnungen im Bereich des DTTB beziehen sich ausschließlich auf die dort genannten Materialien; die Haut des Spielers gehört nicht dazu. Nachdem nichts gegenteiliges geregelt ist, kann man zunächst davon ausgehen, dass auf die Haut aufgebrachte Werbung (etwa in Form einer Tätowierung) zulässig ist.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Werbung für Alkohol und Tabak

Gemäß WO L 1.2 ist Werbung für Tabak im Bereich des DTTB nicht zulässig. Dieses Verbot umfasst nicht nur die Werbung für konkrete Produkte von Tabakwarenherstellern, sondern auch die Werbung für den Hersteller selbst. Gleiches gilt für Alkoholvererbung auf der Spielkleidung bzw. innerhalb des Spielraums (Box) im Nachwuchsspielbetrieb.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

URL auf dem Trikot

Der Aufdruck einer URL (Internetadresse) auf dem Trikot ist als Werbung anzusehen und im Rahmen der Werbebestimmungen als Werbefläche zu bewerten. Dies gilt auch dann, wenn die genannte URL auf den Verein des jeweiligen Spielers verweist.
(Regelanfrage 2013)

Vor dem Spiel

Mediananforderungen

Die mediengerechte Präsentation des Tischtennissports wird immer wichtiger. Je nach Hallen- und Spielsituation sind OSR gehalten, großzügig und in maximaler Auslegung bestehender Regelungen zu entscheiden. Beispiele:

- Fotografieren und Filmen am Boxenrand
- Montage von Kameras an der Netzhalterung oder unter dem Tisch
- Mikrofone und Halterungen innerhalb der Box
- Illuminierte Tischgestelle und Werbeflächen

Das RSR ermutigt, auch in Zukunft richtungsweise Mediananforderungen zu prüfen und dort wo möglich umzusetzen, wobei dies nicht als Freibrief für regelwidrige Gestaltungen der Austragungsstätten verstanden werden darf. Die endgültige Entscheidung trifft der OSR.

(SR-Rundschreiben 3/2009)

Kleberäume

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln B 2.4.5 gilt für nationale Veranstaltungen ab sofort:

Da Spielerinnen und Spieler ihre Beläge nicht mehr „frischkleben“, kann bei nationalen Veranstaltungen auf die Ausweisung eines gesonderten Klebebereiches verzichtet werden. Wird kein gesonderter Klebebereich ausgewiesen, darf (nur) außerhalb

des Gebäudes geklebt werden. Diese Regelung ist zwischen Ressort Schiedsrichter und dem Ausschuss für Leistungssport entsprechend vereinbart.
(RSR-Newsletter 2017/1)

Benennung des Beraters/Coaches

Vor jedem Spiel ist dem Schiedsrichter der jeweilige Berater bzw. Coach namentlich zu benennen. So ist gewährleistet, dass evtl. Disziplinarmaßnahmen der betreffenden Person zugeordnet und ggf. nachverfolgt werden können. Ein einmal benannter Berater kann nicht während des Spiels durch eine andere Person ersetzt werden. Wird vor dem Spiel kein Berater benannt, so kann während dieses Spiels auch zu einem späteren Zeitpunkt keinerlei Coaching erfolgen. Es ist daher wichtig, gerade bei Jugendveranstaltungen die Spieler darauf aufmerksam zu machen, dass diese ihren Berater namentlich benennen, auch wenn er zu Beginn des Spiels noch nicht anwesend ist.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Benennung des Mannschaftsführers

Vor jedem Mannschaftskampf ist dem Oberschiedsrichter der jeweilige Mannschaftsführer namentlich zu benennen. Dieser ist nach den Internationalen TT-Regeln B 3.3.5 berechtigt, Protest einzulegen. Fällt der benannte Mannschaftsführer während des Mannschaftskampfes aus, muss sofort eine andere Person als Mannschaftsführer benannt werden. Ist der Mannschaftsführer in dem Moment, in dem Protest eingelegt werden soll, nicht abkömmlich, etwa weil er selbst am Nebentisch als Spieler agiert, so kann ein Protest durch ein beliebiges Mitglied der betreffenden Mannschaft eingelegt werden. Der benannte Mannschaftsführer muss diesen Protest nachträglich legitimieren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2015)

Einspielen

Tragen von Trainingsanzügen während der Einspielzeit

Während der Einspielzeit ist das Tragen von Trainingsanzügen zulässig. Da das Spiel mit dem ersten Aufschlag beginnt (Internationale TT-Regel A 8.1 und 8.2), die Einspielzeit jedoch vor Spielbeginn stattfindet (B 4.3.1), gelten die Regelungen zur Spielkleidung (B 2.2.1) nicht für die Einspielzeit. Es liegt jedoch in der Verantwortung der betreffenden Spieler, die Trainingskleidung nach Beendigung der Einspielzeit so schnell abzulegen, dass das Spiel unverzüglich, d.h. ohne Verzögerung beginnen kann.

(Regelauslegung 2007)

Verweigerung des Einspielens im Einzel

Ein Spieler weigert sich, sich mit seinem Gegner einzuspielen. Darf sich der andere Spieler stattdessen mit seinem Trainer einspielen? Gemäß aktueller Auslegung ist das nicht gestattet. Die Einspielzeit ist ein "gemeinsames Recht" der am Spiel unmittelbar beteiligten Spieler. Die Einspielzeit ist kein Ersatz für Aufwärmtraining.

(SR-Rundschreiben 1/2009)

Verweigerung des Einspielens im Doppel

Verweigert bei einem Doppelspiel ein Paar das Einspielen, so ist aus der o.g. Auslegung (Verweigerung des Einspielens im Einzel) abzuleiten, dass sich das andere Doppelpaar miteinander einspielen darf, da dieses Paar unmittelbar am Spiel beteiligt ist.

(Regelauslegung 2010)

Karenzzeit für Mannschaften, die in Mindeststärke anwesend sind

Muss ein Mannschaftskampf zur festgesetzten Spielzeit beginnen, wenn beide Mannschaften in Mindeststärke anwesend sind, oder kann eine Mannschaft darauf bestehen, die 30minütige Karenzzeit auszunutzen, bis weitere Spieler eingetroffen sind?

Gemäß WO I 5.4 gilt eine Mannschaft als spielbereit, wenn sie in Mindeststärke in der Austragungsstätte anwesend ist. Eine Karenzzeit von maximal 30 Minuten ist gemäß WO 5.10. nur dann zu gewähren, wenn eine verspätete Spielbereitschaft einer Mannschaft vorliegt.

(Regelanfrage 2011, aktualisiert 2017)

Aufstellungen

Falsche Doppelaufstellung im 6er-Parkreuz

Obwohl die Verantwortung hier sicher bei den Vereinen liegt, sollte der OSR die Doppelaufstellung trotzdem kontrollieren. Liegt ein Fehler vor, kann keine neue Doppelaufstellung abgegeben werden, sondern das falsch gemeldete Doppel wird lediglich auf den richtigen Platz geschoben.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Mitwirkung

Mitwirken in Bundesligen, Regional-und Oberligen

Gemäß WO E 4 ist der Einsatz eines Spielers im Mannschaftskampf dann regelgerecht, wenn er bei mindestens einem Doppel oder Einzel mitwirkt, und dieses auch in die Wertung eingeht. Eine Mitwirkung ist bereits dann gegeben, wenn der im Einzel oder Doppel aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist oder anderenfalls sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Mitwirken in der TTBL

Die Mitwirkung eines Spielers definiert sich analog zu den Bestimmungen der WO. Mit dieser Regelung möchte man vermeiden, dass beispielsweise verletzte Spieler, deren Mitwirkung für das Erreichen der Sollstärke erforderlich ist, mit Gipsbein o.ä. an den Tisch gehen, um einen Ball zu spielen, ehe sie das Spiel aufgeben.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Während des Spiels

Der Aufschlag

Behinderung, Lockerung der Aufschlagregel

Die Lockerung der Aufschlagregel (Internationale TT-Regeln A 6.7) kann auch dann angewendet werden, wenn die Behinderung erst während eines Spieles auftritt, z.B. bei Verletzung der freien Hand.

(SR-Rundschreiben 3/2009)

Falscher Aufschlag in Regional- und Oberliga

Wenn durch einen ungeprüften Schiedsrichter falsche Aufschläge nicht abgezählt werden, kann der OSR diesen SR lediglich austauschen.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Es ist dem OSR nicht möglich, die falschen Aufschläge als Unsportlichkeit zu ahnden. Der OSR kann nach den Regeln lediglich disqualifizieren. Auf „Umwegen“ kann er auch gelbe bzw. gelb/rote Karten wegen Verstößen gegen die Disziplin zeigen, indem er eine falsche Regelentscheidung des nicht geprüften SR korrigiert.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Verwarnung nach klar falschem Aufschlag

Nach ITTR A 6.6.1 kann der SR oder der SR-Assistent einen Spieler verwarnen, wenn dieser zum ersten Male in dem betreffenden Spiel einen zweifelhaften Aufschlag macht. Jeder weitere zweifelhafte Aufschlag ist in der Folge als unzulässig zu bewerten. Diese einmalige Verwarnung wegen eines zweifelhaften Aufschlags kann auch dann erfolgen, wenn im gleichen Spiel bereits zuvor ein klar falscher Aufschlag erfolgt ist.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2018)

Beidhändiges Schlagen

Dies ist erlaubt; wer beidhändig schlägt, hat in diesem Moment eben keine freie Hand mehr.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Time-out

Time-out im Anschluss an ein vorausgehendes Time-out

Das Beantragen eines Time-outs im Anschluss an ein gerade beendetes Time-out ist zulässig. Die Internationalen TT-Regeln B 4.4.2.3, wonach ein Time-out nur zwischen zwei Ballwechseln in einem Satz verlangt werden kann, werden hierdurch nicht verletzt.

(Regelauslegung 2007)

Beantragung eines Time-outs im Mannschaftskampf

Die letzte Entscheidung darüber, ob ein Time-out genommen wird, obliegt im Mannschaftskampf dem Mannschaftskapitän bzw. dem benannten Berater. Dies führt dazu, dass ein vom Mannschaftskapitän bzw. benannten Berater beantragtes Time-out, das vom Spieler abgelehnt wird, als „genommen“ zu werten ist, obwohl de facto gar kein Time-out stattgefunden hat.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012, aktualisiert 2013)

Zerbrochener Ball

Zerbricht ein Ball während des Ballwechsels, muss der Schiedsrichter gemäß den Internationalen TT-Regeln A 9.2.4 auf „Let“ entscheiden. Dies gilt auch dann, wenn die Beschädigung unmittelbar nach dem Ballwechsel von beiden Spielern angezeigt wird und beide Spieler eine Wiederholung des Ballwechsels fordern. Beklagt nur einer der Spieler nach dem Ballwechsel einen zerbrochenen Ball, wird gemäß der ITTF-Auslegung nicht auf „Let“ entschieden, sondern das Spiel mit einem neuen Ball fortgesetzt.

(ITTF-Regelauslegung 2017)

Wechsel des Spielballs während des Spiels

Sofern sich die Spieler während des Spiels einig sind, dass der Spielball ihren Ansprüchen nicht mehr genügt, und beide einen neuen Ball fordern, gibt der Schiedsrichter einen neuen Spielball heraus, auch wenn der bisherige Spielball keine augenscheinlichen Beschädigungen aufweist.

(ITTF-Regelauslegung 2017)

Berater als Zehlschiedsrichter

In den unteren Klassen kann eine Person, die als Zehlschiedsrichter eingesetzt ist, weder beraten noch ein Time-out nehmen. Dies ergibt sich aus den Internationalen TT-Regeln B 3.2, die die Aufgaben des Schiedsrichters genau definieren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Abtrocknen und Handtuchpause

Gemäß dem *Handbook for Match Officials* ist es zulässig, dass ein Spieler auch außerhalb der erlaubten Handtuchpausen zum Handtuch geht, wenn das Spiel angehalten ist (z.B. wenn der Ball die Box verlassen hat), und wenn durch das Abtrocknen die entstandene Pause nicht verlängert wird.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2011)

Aufgeben eines Satzes

Ein Spieler hat das gesamte Spiel verloren, wenn er einen Satz aufgibt. Gemäß den Internationalen TT-Regeln B, Ziffer 5.3.1.1, müssen Spielerinnen und Spieler ihr Äußerstes geben, um ein Spiel zu gewinnen, und dürfen nur wegen Krankheit oder Verletzung aufgeben.

Die Internationalen Tischtennisregeln kennen somit nur zwei Ausnahmen von dem Grundsatz, dass jeder Punkt „regulär“ zu erzielen ist. Sowohl Krankheit als auch Verletzung stellen Umstände dar, die - im Gegensatz z.B. zur Erschöpfung - nicht von so

vorübergehender Natur sind, dass eine Fortsetzung eines Spiels innerhalb einer für ein einzelnes Spiel üblichen Dauer möglich wäre. Daraus folgt, dass nur ganze Individualspiele aufgegeben werden können, da ansonsten eine (grobe) Unsportlichkeit begangen wird, die mit einer Disqualifikation zu ahnden wäre.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2016)

Anzahl der Berater im Doppel

Nach den Internationalen TT-Regeln B 5.1.2 darf sich ein Doppelpaar von zwei Personen beraten lassen, wenn die beiden Spieler dieses Doppels aus unterschiedlichen Verbänden kommen. Hintergrund dieser Regel ist nach Ansicht des RSR die Vermeidung von Sprachproblemen; gemeint sind Nationalverbände. Daher kann diese Regelung nicht auf nationaler Ebene auf Landesverbände, Bezirke, Kreise, Vereine etc. heruntergebrochen werden. So darf beispielsweise ein Doppel, das von Spielern unterschiedlicher DTTB-Landesverbände gebildet wird, nur von einer Person beraten werden.
(Regelanfrage 2013)

Coaching/Beratung während des Spiels

Das Beraten eines Spielers während des Spiels ist grundsätzlich erlaubt, sofern gerade kein Ballwechsel stattfindet und durch die Beratung keine Spielverzögerung eintritt. Hierbei ist es unerheblich, ob die Beratung einseitig durch den Berater erfolgt, oder ob ein Dialog zwischen Spieler und Berater stattfindet.
(ITTF-Regelauslegung 2016)

Pausen

Pause im Bundessystem

Das Spielsystem der ersten bis dritten Bundesliga Damen sowie der zweiten und dritten Bundesliga Herren (Bundessystem) sieht eine 15-minütige Pause nach dem vierten Spiel vor. Diese Zeit wird nicht als trainingsfreie Zeit interpretiert; den Spielern ist es gestattet, an den Wettkampftischen während der Pause zu trainieren.
(SR-Rundschreiben 1/2006, aktualisiert 2014)

Zusätzliche Pausen aus gesundheitlichen Gründen

Sollte während eines Spiels einer der Spieler infolge eines Unfalls vorübergehend an der Fortsetzung des Spiels gehindert sein, kann der OSR eine Verletzungspause von bis zu 10 Minuten gewähren (Internationale TT-Regeln B 4.4.4). Begehrt dagegen ein Spieler zusätzliche kleine Pausen aus gesundheitlichen Gründen, etwa um in regelmäßigen Abständen Asthma-Spray zu benutzen, wiederkehrende Unterzuckerungen zu behandeln oder seine Brille von Schweißtropfen zu reinigen, sind ihm diese Pausen durch den OSR nicht zuzugestehen (Internationale TT-Regeln B 4.4.5).
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Disziplin und Fehlverhalten

Schlägerwurf

Mit einem Schlägerwurf kann noch keine Absicht auf Zerstörung des Schlägers unterstellt werden. Damit ist ein Austauschen eines zerbrochenen Schlägers zulässig. Die Auslegung des RSR aus dem Jahr 2000 wird hiermit bestätigt.
(SR-Rundschreiben 2/2008)

Über mögliche Sanktionen gegen den betreffenden Spieler entscheidet der OSR. Die Tatsache, dass das durch den Schlägerwurf beschädigte Material ausgetauscht werden darf, ist nicht gleichbedeutend mit dem Verzicht auf weitere Sanktionen.
(Ergänzung 2014)

Gleichzeitiges Fehlverhalten im Doppel

Begehen beide Partner eines Doppelpaars zeitgleich jeweils ein Fehlverhalten, so sind beide Fehlverhalten gesondert nach dem Penalty Point System zu ahnden. Für die Anwendung des Penalty Point Systems ist es unerheblich, ob zwischen zwei zu ahndenden Verfehlungen Zeit vergeht oder ob sich diese Verfehlungen zur gleichen Zeit ereignen.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2015)

Verwarnungen für Doppel im Paarkreuz-System

Für den Fall, dass ein Doppel im Paarkreuz-System zum zweiten Mal antreten muss (Schlussdoppel), gilt folgende Auslegung zum Penalty Point System: Sofern im ersten Spiel dieses Doppels je ein Spieler eine Disziplinarstrafe zu verantworten hat, ist das Doppel gelb-rot vorbelastet, und beide Spieler nehmen je eine gelbe Karte mit in ihre Einzel. Wenn diese Spieler in ihren Einzel nicht mehr verwarnet werden und im Schlussdoppel zum Einsatz kommen, müsste nach den Internationalen TT-Regeln B 5.2.6 dieses Doppel mit gelb vorbelastet sein. Das ist es aber im Paarkreuz-System nicht, da diese Doppelpaarung in demselben Mannschaftskampf bereits gespielt hat und mit gelb-rot verwarnet wurde. Logischerweise kann die Vorbelastung vor dem zweiten Spiel nicht geringer sein als nach dem ersten.
(Regelanfrage 2016)

Gelbe und rote Karten am Zählgerät

Im Bereich des DTTB sollen – entgegen dem *Handbook for Match Officials* – die Karten an beiden Zählgeräten aufgestellt werden, damit alle Personen (Spieler, Trainer, Zuschauer) gleichermaßen informiert werden.
Für den Bereich der ITTF gelten die Regelungen wie im *Handbook for Match Officials* beschrieben. Allerdings kann auch hier der OSR über eine andere Verfahrensweise entscheiden.
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2011)

Disqualifizierter Spieler als Berater

Ein disqualifizierter Spieler darf an die Box zurückkommen, um einen Mannschaftskameraden zu beraten.

Es werden zwei Formen der „Bestrafung“ unterschieden; von Spielern begangene Disziplinverstöße, die im Rahmen des Penalty Point Systems geahndet werden (gelbe und gelb/rote Karten), und von Beratern begangene Verstöße, die mit gelber und roter Karte geahndet werden. Beide Formen werden strikt voneinander getrennt.

Ein Berater, der wegen unerlaubten Coachings mit einer roten Karte von der Box verwiesen wurde, darf nach den Internationalen TT-Regeln B 5.1.5 zu seinem eigenen Spiel als Spieler zurückkehren. Analog dazu ist die Auslegung zu treffen, dass ein Spieler, der vom Mannschaftskampf disqualifiziert wurde, als Berater zu seinen Mannschaftskameraden zurückkehren darf.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

Wird ein Berater wegen eines anderen Vergehens für den Rest des Mannschaftskampfes vom OSR disqualifiziert, so darf er während des gesamten Mannschaftskampfes auch als Spieler nicht mehr an die Box zurückkehren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2019)

Disqualifizierter Spieler im Mannschaftskampf

Wird ein Spieler im Mannschaftskampf disqualifiziert, so verliert er nicht nur das betreffende Spiel, sondern auch alle weiteren Spiele, an denen er lt. Spielplan in diesem Mannschaftskampf mitgewirkt hätte.

Die rote Karte als höchste im Penalty Point System vorgesehene Strafe wirkt im Mannschaftskampf ebenso weiter wie eine gelbe oder gelb/rote Karte. Eine einmal „erworbene“ rote Karte zieht sich also durch den gesamten Mannschaftskampf mit dem Effekt, dass das jeweils nächste Spiel vor Spielbeginn bereits verloren ist.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2015)

Übertragen von Verwarnungen

Im Individualwettbewerb werden Verwarnungen (gelbe und gelb/rote Karten) am Ende eines Spieles nicht in das nächste Spiel übernommen. Im Mannschaftskampf dagegen werden die Verwarnungen (gelbe und gelb/rote Karten) in das nächste Spiel des bestraften Spielers übernommen.

Die dem Gegner aufgrund der Verwarnungen zugesprochenen Punkte (sog. Strafpunkte), die am Ende eines Spiels im Mannschaftskampf nicht mehr verwertet werden können, werden entgegen der bisherigen Lehrmeinung **nicht** auf das nächste Spiel des verwarnten Spielers übertragen. Jedes Spiel im Mannschaftskampf beginnt mit 0:0 Punkten.

(ITTF-Regelauslegung 2017)

Disziplinarstrafen in Regional- und Oberliga

Laut den Internationalen TT-Regeln B 3.1 kann der in Regional- und Oberliga eingesetzte OSR nur disqualifizieren (rote Karte). Empfehlung des RSR: Bei Fehlverhalten der Spieler sollte der OSR seinen Spielraum ausschöpfen und ggf. die gelbe Karte bzw. die gelb/rote Karte zeigen (Begründung: „falsche Regelentscheidung des SR“

bzw. „OSR ist für Disziplinaentscheidungen zuständig“).
(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2007)

Diese Auslegung wird gestützt durch das *Handbook for Match Officials* (17.4.3), wonach der OSR dann aus eigener Initiative tätig werden kann, wenn dem Schiedsrichter am Tisch das Spiel „entgleitet“. In diesem Fall würde er entweder den Schiedsrichter anweisen oder sich direkt mit dem zu sanktionierenden Spieler auseinandersetzen.

(Ergänzung 2014)

Eingreifen des OSR in ein parallel stattfindendes Spiel

Findet parallel zu einem von einem OSR geleiteten Mannschaftskampf am gleichen Ort ein weiterer Mannschaftskampf ohne OSR statt, bei dem es zu groben Disziplinstößen kommt, kann der OSR hierauf nicht mit Disziplinarmaßnahmen reagieren. Er kann (und sollte) lediglich versuchen, die Situation zu beruhigen. Darüber hinaus sollte er die betreffenden Mannschaften darauf aufmerksam machen, dass er dem zuständigen Spielleiter einen entsprechenden Bericht schickt. Zudem kann er in seinem eigenen OSR-Bericht einen Vermerk anbringen, dass der Heimverein seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Mannschaftskampfes nicht ausreichend nachgekommen ist bzw. die Spielbedingungen (mit Schilderung der Vorkommnisse) gestört waren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2013)

Gute Präsentation und Darbietung des Tischtennisports

Alkohol im Mannschaftskampf

Der Genuss von alkoholischen Getränken während eines Mannschaftskampfes kann durch den OSR als solches nicht geahndet werden.

Zwar dürfen keine Flaschen, egal welchen Inhalts, mit in die Box genommen werden; ebenso ist die gut sichtbare Platzierung etwa eines Bierkastens in unmittelbarer Nähe des/der Spielfeldes/r unter Hinweis auf die gute Präsentation und die Darbietung des Tischtennisports umgehend durch den OSR abzustellen. Dennoch liegt es nicht im Aufgabenbereich des OSR, ein generelles Alkoholverbot auszusprechen. Deutlich alkoholisierte Spieler jedoch können vom Mannschaftskampf ausgeschlossen werden, da sie u.a. gegen die Internationalen TT-Regeln B 5.2.1 bzw. B 5.3.1 verstoßen und den Tischtennisport unangemessen repräsentieren.

(bekanntgegeben anlässlich der VSRO-Tagung 2012)

A

| | |
|--|-------|
| Abtrocknen | |
| außerhalb der Handtuchpause..... | 15 |
| Alkohol | |
| Alkohol im Spielbetrieb..... | 19 |
| Werbung für Alkohol..... | 9 |
| Aufgabe | |
| Aufgeben eines Satzes | 15 |
| Aufschlag | 4, 13 |
| falscher Aufschlag | 13 |
| falscher Aufschlag als Unsportlichkeit | 13 |
| Lockerung der Aufschlagregel..... | 13 |
| Verwarnung..... | 13 |
| zweifelhafter Aufschlag | 13 |
| Aufstellungen | |
| Falsche Doppelaufstellung..... | 12 |

B

| | |
|---------------------------------------|----|
| Ball | |
| Wechsel des Spielballs | 14 |
| zerbrochener Ball | 14 |
| Beidhändiges Schlagen | 13 |
| Berater | |
| namentliche Benennung..... | 10 |
| zu Spielbeginn nicht anwesend..... | 10 |
| Beratung | |
| Anzahl der Berater im Doppel | 15 |
| durch disqualifizierten Spieler | 17 |

C

| | |
|-----------------------------------|----|
| Coaching | |
| Beratung während des Spiels | 15 |
| Dialog | 15 |

D

| | |
|--|--------|
| Darbietung des Tischtennisports | 19 |
| alkoholische Getränke..... | 19 |
| alkoholisierte Spieler | 19 |
| Disziplin und Fehlverhalten..... | 16 |
| Disqualifizierter Spieler als Berater | 17 |
| Disqualifizierter Spieler im | |
| Mannschaftskampf | 18 |
| Disziplinarstrafen..... | 18 |
| Fehlverhalten in parallel stattfindendem | |
| Spiel | 19 |
| Karten am Zählgerät..... | 17 |
| Penalty Point System | 17, 18 |
| Strafpunkte | 18 |
| Verwarnungen..... | 18 |
| Doppel | |

| | |
|-------------------------------|----|
| Fehlverhalten im Doppel | 16 |
|-------------------------------|----|

E

| | |
|--|----|
| Einspielen | |
| Tragen von Trainingsanzügen | 11 |
| Verweigerung des Einspielens im | |
| Doppel..... | 11 |
| Verweigerung des Einspielens im Einzel | |
| | 11 |
| Entscheidungen des SRaT | |
| Regelentscheidung | 13 |

F

| | |
|-------------------------|----|
| Fehlverhalten im Doppel | |
| Paarkreuz-System..... | 17 |
| Schlussdoppel..... | 17 |

K

| | |
|--|------|
| Kleberäume | |
| Ausweisen von Klebebereichen | 10 |
| Frischkleben..... | 10 |
| Kleidung | |
| Bandagen..... | 9 |
| Einheitliche Hosen/Röckchen | 7 |
| Herstellerapplikationen..... | 7 |
| Hosen..... | 7 |
| Kopftuch | 8 |
| Nierengurt | 9 |
| Piratentuch | 8 |
| Radlerhosen..... | 7 |
| Röckchen | 7 |
| Schweißbänder | 8 |
| Spielen in langen Hosen | 9 |
| Spielen ohne Schuhe | 9 |
| Spielernamen auf der Vorderseite des | |
| Trikots..... | 8 |
| Spielernamen auf Trikots | 8 |
| Sportkleidung im Seniorensport | 9 |
| Stirnband..... | 8 |
| Trikotfarben im Doppel..... | 7 |
| Trikots bei Bundesveranstaltungen..... | 7 |
| Unterbekleidung | 7, 8 |
| Untertrikots..... | 7 |

M

| | |
|------------------------------------|----|
| Mannschaftsführer..... | 14 |
| Abwesenheit des Mannschaftsführers | 11 |
| namentliche Benennung | 11 |
| Mannschaftskampf | |
| Alkohol im Mannschaftskampf | 19 |
| Karenzzeit | 12 |

| | |
|--|----|
| Zählschiedsrichter | 14 |
| Mitwirkung..... | 12 |
| Mitwirken in Bundesligen, Regional-und Oberligen..... | 12 |
| Mitwirken in der TTBL | 12 |

N

| | |
|--------------------------------|---|
| Netz | 4 |
| integrierte Netzhalterung..... | 4 |
| Noppen | |
| fehlende Noppen..... | 6 |

P

| | |
|--|----|
| Pause | |
| Trainieren während der Pause..... | 16 |
| Pausen | |
| Pause im Bundessystem..... | 16 |
| Zusätzliche Pausen aus gesundheitlichen Gründen | 16 |
| Penalty Point System | |
| Doppel..... | 16 |
| Paarkreuz-System..... | 17 |
| Präsentation..... | 10 |
| Mediananforderungen | 10 |

R

| | |
|-----------------------------|--------|
| Regional- und Oberliga..... | 13, 18 |
|-----------------------------|--------|

S

| | |
|---|----|
| Schläger | |
| Belag-Heizkissen..... | 5 |
| Dämpfungsfolie | 5 |
| Erhitzen von Belägen | 5 |
| Fönen von Belägen | 5 |
| Montage von Schwamm und Obergummi..... | 5 |
| Reinigung von Schlägerbelägen | 4 |
| Schlägerwechsel | 6 |
| Schlägerwurf | 16 |
| Schlägerwechsel | |
| absichtliche Beschädigung..... | 6 |
| unabsichtliche Beschädigung..... | 6 |

T

| | |
|--|----|
| Tabak | |
| Werbung für Tabak | 9 |
| Time-out | 14 |
| Entscheidung über Time-out..... | 14 |
| im Anschluss an ein vorausgehendes Time-out | 14 |
| Time-out im Mannschaftskampf..... | 14 |
| Trikots bei Bundesveranstaltungen | |
| Trikotfarbe | 7 |

V

| | |
|-------------------------|----|
| verspäteter Spielbeginn | |
| Mindeststärke | 12 |
| Verspäteter Spielbeginn | |
| Karenzzeit | 12 |

W

| | |
|------------------------------|----|
| Werbung | |
| Alkohol und Tabak | 9 |
| Herstellerapplikationen..... | 7 |
| Tabakwarenhersteller..... | 9 |
| Tätowierung | 9 |
| URL (Internetadresse)..... | 10 |

Z

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Zeitpunkt der Veröffentlichung | |
| 2006 | 8, 9, 16 |
| 2007 | 6, 11, 12, 13, 14, 18 |
| 2008 | 16 |
| 2009 | 4, 7, 10, 11, 13 |
| 2010 | 4, 5, 11 |
| 2011 | 5, 12, 15, 17 |
| 2012 | 5, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 18, 19 |
| 2013 | 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 19 |
| 2014 | 6, 16, 18 |
| 2015 | 11, 17, 18 |
| 2016 | 4, 15, 17 |
| 2017 | 6, 7, 8, 10, 12, 14, 18 |
| 2018 | 5, 6, 8, 10, 13 |
| 2019 | 9 |